

- die Preiszuschläge für N-spätgedüngtes Getreide, Backweizensorten, hohen Vollkornanteil, feine Braugerste bzw. Ausstichgerste und Getreide unter 16 % Feuchtigkeit sowie
- die jahreszeitliche Preisdifferenzierung bei Milch und Schlachtvieh

aufgehoben und die dadurch freiwerdenden Mittel über Preise und andere Maßnahmen zur Stimulierung der Produktionssteigerung und des Übergangs zu industriemäßigen Produktionsmethoden eingesetzt.

Die mit den Normativzuschlägen verbundene positive Wirkung auf die Stimulierung der Produktionssteigerung wird durch Veränderungen der Erzeugerpreise und vorgeschlagene einfachere Lösungen ebenfalls weitgehend erreicht.

II.

Die Weiterentwicklung der Agrarpreise

1. Die Weiterentwicklung der Agrarpreise ist gerichtet auf die

- **Förderung der Initiative** der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter in allen LPG, VEG, GPG und kooperativen Einrichtungen, um durch die weitere Steigerung der Produktion und Qualität sowie die Senkung der Selbstkosten zur Erfüllung der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe beizutragen, -
- **Unterstützung der gesellschaftlichen Entwicklung**, indem die Erzeugerpreise möglichst weitgehend den Anforderungen spezialisierter Betriebe entsprechen und die industriemäßigen Produktionsmethoden fördern,
- **weitere Verbesserung der Relationen in der Rentabilität** zwischen den Haupterzeugnissen der Pflanzen- und Tierproduktion.

2. Dazu wird festgelegt:

- Bei **Speisekartoffeln** wird der bisherige Preiszuschlag von 4 bzw. 5 M/dt für die Hauptproduktionsrichtung in den Preis einbezogen und außerdem der Preis für die IA-Qualität um 1 M/dt erhöht, so daß die Erzeugerpreise

für IA-Qualität 24 M/dt und
für IB-Qualität 20 M/dt

betragen. Diese Veränderung des Kartoffelpreises ist mit höheren Anforderungen an die Qualität bei Speisekartoffeln zu verbinden.

- Zur weiteren Verbesserung der laufenden Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln werden die **Überlagerungszuschläge** in Relation zu den neuen Erzeugerpreisen von 7,50 M/dt auf 8,50 M/dt und bei Pflanzkartoffeln auf durchschnittlich 9,50 M/dt erhöht.
- Zur **Förderung der Zuckerrübenproduktion** ist für Zuckerrüben mit einem Zuckergehalt von über 16,0 °S (in den Nordbezirken von über

15,5 °S) der Erzeugerpreis auf 9,50 M/dt zu erhöhen.

- Zur Förderung des Anbaues von **Körnermais** wird der bisherige Preiszuschlag von II M/dt in eine Lieferprämie umgewandelt und um 7 M/dt auf 18 M/dt erhöht.
- Zur Unterstützung der Produktion von pflanzlichem Eiweiß wird für **Futterhülsenfrüchte** der bisherige Preiszuschlag (einschließlich Preiszuschlag) von 40 M/dt auf **50 M/dt erhöht**.
- Zur Nutzung aller Reserven auf dem Grünland durch regelmäßige Neuaussaat bzw. durch Wechsellnutzung wird die **Lieferprämie** (nicht verbraucherpreiswirksam) für **Gräseraatgut** erhöht.
- Der **Erzeugerpreis für Schlachtrinder der Schlachtwertklasse B** wird um durchschnittlich 35 M/dt erhöht und damit die Produktionssteigerung bei Schlachtrind durch rationelle Ausnutzung des Grundfutters besonders stimuliert. Der Preis für Schlachtfärsen der Schlachtwertklasse A wird um 10 M/dt angehoben.

- Zur vollen Ausnutzung der Wüchsigkeit der Fleischrinderrassen und deren Hybriden wird für Schlachtrinder, wie z. B. Höhenfleckvieh, bzw. aus der Einkreuzung solcher Rassen mit einem Mastendgewicht von **mehr als 550 kg ein Zuschlag von 250 M/Tier** gewährt. Der Zuschlag von 50 M je Mastkalb aus planmäßigen Einkreuzungen von Fleischrinderrassen wird durch die Mastbetriebe getragen.

- Zur vollen Nutzung der für die Aufzucht planmäßig nicht vorgesehenen weiblichen Rinder zur Fleischproduktion sind die **Preiszuschläge für Schlachtfärsen mit hohen Mastendgewichten um 50 M/Tier** zu erhöhen und damit den Mastbullen gleichzustellen.

- Zur Vereinfachung der **Erzeugerpreise für Schafwolle** werden die gegenwärtig bestehenden 54 Einzelpreise für die unterschiedliche Feinheit der Wolle auf 8 Einzelpreise reduziert und damit die Durchschnittspreise für Wolle von 5 517 M/dt auf 5 655 M/dt erhöht.

- Die Anstrengungen der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter zur Qualitätserhöhung bei Schlachtvieh werden durch den **verstärkten Übergang zur Schlachtkörpervermarktung**, der bis 1975 abzuschließen ist, unterstützt.

- Zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit **Honig** aus dem eigenen Aufkommen wird für die Produktion von mindestens 30 dt Honig im Jahr ein Zuschlag von 400 M/dt gezahlt.

III.

Förderung der industriemäßigen Pflanzen- und Tierproduktion

Zur Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere des schrittweisen Übergangs zu industriemäßigen Produktionsmethoden auf dem Wege der